

Sehr geehrter Herr Landrat Bernd Sibler,
verehrte Mitglieder des Kreistags Deggendorf,

die Ausschussgemeinschaft aus Bayernpartei/FDP des Kreistages Deggendorf stellt den Antrag auf „Vollständigen Verzicht auf das sogenannte Gendern in der Landkreisverwaltung und sämtlichen Kreiseinrichtungen“.

Der Kreistag möge beschließen:

Im amtlichen Gebrauch des Landkreises Deggendorf sind ausschließlich die grammatikalisch korrekten Formen zu verwenden. Zudem soll der Landkreis darauf hinwirken, dass auch die Einrichtungen und Körperschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, die genannten Richtlinien beachten.

Begründung:

Eine große Mehrheit der Bevölkerung lehnt Umfragen zu Folge das sogenannte Gendern ab. Und das aus klaren Gründen.

Die Verwendung von Gendersternen, Doppelpunkten und anderen unüblichen beziehungsweise grammatikalisch falschen Formulierungen führt den Gedanken der Inklusion ad absurdum. Menschen mit sprachlichen beziehungsweise geistigen Einschränkungen werden dadurch ausgegrenzt, da sich Gendern und einfache Sprache vollständig widersprechen. Zudem wird Menschen, welche die deutsche Sprache erlernen oder sich noch unsicher sind, also insbesondere Zuwanderer deren Muttersprache nicht Deutsch ist, das Lesen und Schreiben von Texten künstlich erschwert.

Der Beitrag des Genderns zur Geschlechtergerechtigkeit ist minimal, der Aufwand und die negativen Folgen dagegen sehr hoch.

Aus sprachwissenschaftlicher und sprachhistorischer Sicht stellt Gendern einen künstlichen Eingriff dar und kann nicht als Teil gewachsener Sprache betrachtet werden. Im Gegensatz zur deutschen Sprache, die auf einer Vielzahl historisch gewachsener Dialekte beruht, stellt das Gendern einen künstlichen Spracheingriff dar, der keine Mehrheit in der Bevölkerung besitzt. Der Staat hat seine Neutralität zu wahren, auch in sprachlicher Hinsicht. Dies wird auch durch den Rat für deutsche Rechtschreibung untermauert.

„Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege. Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen.“

Wir bitten Sie dem Antrag parteiübergreifend zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pfeffer,

Sprecher der Ausschussgemeinschaft BP/FDP im Kreistag Deggendorf